

Datum: 11.01.2013
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 811.00
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bündelausschreibung 2014-2015 für den kommunalen Strombedarf durch den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH - Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Gemeinderat	26.02.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der gemeinsamen Bündelausschreibung 2014-2015 des Neckar-Elektrizitätsverbands bzw. der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den kommunalen Strombedarf teil.
2. Die Ausschreibung zum Strombezug erfolgt mit Ausnahme Sonderverträge und Straßenbeleuchtung mit Ökostrom Neuanlagenquote.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat an der Bündelausschreibung des NEV/Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH 2004/2005, 2006/2007, 2008-2010 und 2011-2013 teilgenommen und den kommunalen Strombedarf jeweils vom günstigsten Bieter, den EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH geliefert bekommen. Der Strom für die Straßenbeleuchtung 2013 wird ebenfalls dort bezogen, nachdem dies nicht mehr über den Konzessionsvertrag geregelt werden kann.

Das bisher praktizierte Verfahren beinhaltet ein rechtsicheres Vergabeverfahren, so dass keine eigene Ausschreibung (europaweit) durch die Gemeinde selbst erfolgen muss. Die Gemeinde sollte deshalb wieder an der gemeinsamen Ausschreibung teilnehmen.

Die bestehenden Lieferverträge enden am 31.12.2013. Somit ist der Strombedarf für alle Liegenschaften einschließlich der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2014 neu auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt durch den NEV zusammen mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Innerhalb der Ausschreibung werden Lose zur Beschaffung von „Ökostrom“ gebildet, so dass Gemeinden ihren Strombedarf ganz oder teilweise aus regenerativen Energiequellen beziehen können. Dabei gibt es unterschiedliche Lose für Ökostrom (ohne und mit Neuanlagenquote). Um auch als Gemeinde ein Zeichen hinsichtlich der Verwendung von regenerativen Energien zu setzen wurde bei der Ausschreibung 2011-2013 vom Gemeinderat beschlossen, dass der Strombedarf in einzelnen Liegenschaften aus „Ökostrom“ mit und ohne Neuanlagenquote bezogen wird.

Für die Kindergärten, Kinderkrippe, Feuerwehrgerätehaus, Schulturnhalle, Wasserhochbehälter, Gebäude Bruckwasen sowie Einstromzähler in der Hauptschule ist „Ökostrom“ bezogen worden, wobei 50% dieses Stroms nach dem Händlermodell mit Neuanlagenquote ausgeschrieben wurde.

Auf Grundlage der Verbräuche 2011 und der Preise 2013 errechnen sich folgende fiktiven Strombeschaffungskosten:

	Normal	Öko-Altanlagen	Öko-Neuanlagen
Sonderverträge 392.057 kWh	85.596,86 €	87.836,29 €	88.536,11 €
Andere Abnahmestellen 323.684 kWh	82.610,19 €	83.530,32 €	84.108,10 €
Straßenbeleuchtung 346.101 kWh	77.136,70 €	80.102,10 €	80.719,89 €

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Strombezug aus Ökostrom (Neuanlagenquote Händlermodell) mit Ausnahme Sonderverträge und Straßenbeleuchtung vornimmt. Damit setzt die Gemeinde ein weiteres Zeichen für die Umsetzung der Energiewende, da damit 30% des gesamten Strombedarfs der Gemeinde aus Ökostrom (Neuanlagenquote Händlermodell) bezogen wird. Für Sonderverträge und Straßenbeleuchtung erfolgt der Strombezug nicht aus Ökostrom.